

# Anmeldung Netzanschluss Strom Inbetrieb- / Außerbetriebsetzung



**Gemeindliche Werke  
Hengersberg**

Strom · Breitband · Erdgas  
Wasser · Bäder

Auszufüllen vom ausführenden Installationsunternehmen

**Ein Lageplan bzw. eine Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäude und ein Grundrissplan mit der Lage des gewünschten Netzanschlusses ist mit der Anmeldung einzureichen!**

Angaben zum Anschlussobjekt	
Straße, Hausnr., Flurstücksnr. usw.	
PLZ, Ort / Ortsteil	

Angaben zum Eigentümer	
Name, Vorname oder Firma	
Registergericht / Registernummer bei Firma	
Straße, Hausnr., Flurstücksnr. usw.	PLZ, Ort / Ortsteil
Telefon / Mobil	E-Mail
Ort, Datum	Unterschrift
Wunschtermin	

Neuanschluss	Anschluss-/Anlageveränderung
Zustimmungspflichtige Geräte:	Austausch von Messeinrichtungen
Wallbox    11 kW    22 kW    _____	Anschluss weiterer Anlagen/Leistungen
E-Speicher _____ kWh Kapazität	Anlagentrennung
Zählerausbau                      Anzahl	Anlagenzusammenlegung
Rückbau des Anschlusses (Markieren Sie mit Hilfe eines Lageplans, die Stelle des Rückbaus)	Veränderung Hausanschluss
Zeitlich befristeter Anschluss (Baustrom, Schaustellerbetriebe, Feste...)	Wiederinbetriebsetzung

Dreipunktbefestigung EHZ-Adaptierung EHZ-Adaptierung vorhanden JA    NEIN
--

Art a) Baustelle b) Wohnung c) Gewerbe mit Branche d) Gemeinschaftsanlagen e) Erzeugungsanlagen f)	Messeinrichtung (Art/Anzahl)				Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)			zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (A) vor dem Zähler		benötigte Hausanschlusssicherung (A)	erwarteter Jahresverbrauch (kWh) je Kundenanlage	
	Einbau		Ausbau		bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu		<100.000	>100.000
	Anzahl	Art	Anzahl	Art								
	bisher	neu	im Endausbau									

**Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei allen Messeinrichtungen Zweirichtungszähler verbaut werden.**

Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung am Netzanschluss in kW: \_\_\_\_\_

Sicherungsgröße im Hausanschlusskasten (falls vorhanden): \_\_\_\_\_  
 vorhanden                      gewünscht

Ihr Elektrofachbetrieb	
Firma	Eintragungsnummer
Straße, Hausnr.	Telefon für Rückfragen, E-Mail
PLZ, Ort	Unterschrift

Der Eigentümer erkennt an, dass die Grundlage des Netzanschlussvertrages die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstigen Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und in Betrieb zu setzen. Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.